

# 1. Änderung der Vergaberichtlinie für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet „Auf der Weingartsweide II“ allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Neuberg Fassung vom 01.07.2020

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg hat in ihrer Sitzung  
am 01.07.2020 diese 1. Änderung der Vergaberichtlinie  
für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Bebauungsgebiet „Auf  
der Weingartsweide II“, allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Neuberg  
beschlossen

- (1) Seite 1, Absatz 3 wird gestrichen:  
„Die Bauplätze werden nach dem Einheimischenmodell vergeben. Das Vergabeverfahren dieser Plätze wird mit dieser Vergaberichtlinie geregelt.“
- (2) An Stelle des gestrichenen Absatz 3, Seite 1 rückt Absatz 8 der gleichen Seite:  
„Die Gemeindevertretung hat in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung vom 29.01.2020 über die Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke im allgemeinen Wohngebiet des Baugebietes „Auf der Weingartsweide II“ beraten und beschlossen, die Zuteilung von 39 gemeindeeigenen Plätzen **für Einzelbebauung** entsprechend dieser Vergaberichtlinie vorzunehmen.“
- (3) Seite 7, Buchstabe B. Nr. 1 Punkt 6 wird ersatzlos gestrichen:  
„Ausnahme: Bei der Vergabe von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken Hausnummern „Auf der Weingartsweide 2 und 4“ für den sozialen Wohnungsbau können auch juristische Personen (z.B. Bauträger, Investoren) ein Baugrundstück erwerben.“
- (4) Seite 7, Buchstabe B. Nr. 2 Absatz 2:  
Der Termin 30.06.2021 wird ersetzt durch den 30.06.2020.

Diese Änderung der Vergaberichtlinie tritt nach Bekanntgabe in Kraft.